

Teilnahme (Ordnungsmaßnahme)

Lehrerteilkonferenz

Beitrag von „neleabels“ vom 12. Dezember 2010 17:02

Das ist korrekt. In NRW sind alle Teilnehmer einer Teilkonferenz stimmberechtigt - außer natürlich sie sind in dem vom Gesetz vorgesehenen Fall ausgeschlossen. Bei Rechtsfragen ist nicht nur relevant, was irgendwo steht, sondern auch, was NICHT gesagt wird. Wenn ein Stimmrecht eines ordentlichen Gremienmitgliedes nicht qua Rechtsvorschrift ausgeschlossen ist, hat er es. Punkt.

Nele